

**Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsordnung (Satzung)  
für Studierende des Masterstudiengangs IT-Sicherheit  
an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Master of Science“  
Vom 4. Juli 2019**

*Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H.: 26.09.2019, S. 50*

*Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 04.07.2019*

Aufgrund der §§ 49 Absatz 5 und 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 24. April 2019 und nach Genehmigung des Präsidiums vom 6. Mai 2019 die folgende Satzung erlassen.

### **Artikel I**

Die Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Masterstudiengangs IT-Sicherheit an der Universität zu Lübeck vom 31. Januar 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 35) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 werden die Worte „der Ausbildung im Masterstudiengang“ durch die Worte „des Masterstudiengangs“ ersetzt.
  - b) In Satz 3 wird das Wort „wie“ gestrichen.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) Ziffer 1 wird wie folgt geändert:
      - aaa) Satz 2 wird gestrichen.
      - bbb) Der bisherige Satz 3 wird Satz 2 und der Klammerzusatz „www.anabin.de“ gestrichen.
      - ccc) Es wird folgender Satz 3 angefügt. „Die Noten der ausländischen Bildungsnachweise sind in das deutsche Notensystem umzurechnen.“
    - bb) In Ziffer 3. wird vor dem Wort „Hochschulzugangsberechtigung“ das Wort „deutsche“ durch das Wort „deutschsprachige“ ersetzt und am Ende die Worte „nachgewiesen werden“ gestrichen.

b) Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber eine nach einer Prüfungsordnung im Studiengang IT-Sicherheit erforderliche Prüfung an einer Hochschule in Deutschland endgültig nicht bestanden hat oder wenn sie oder er sich in solch einem Studiengang in einem Prüfungsverfahren befindet.“

3. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird die Aufzählung durch folgende Aufzählung ersetzt:

- „- im Pflichtbereich IT-Sicherheit 10 KP
- im Wahlpflichtbereich IT-Sicherheit 40 KP
- im Pflichtbereich Informatik 12 KP
- im Wahlpflichtbereich Informatik 12 KP
- im freien Vertiefungsbereich 12 KP
- im fächerübergreifenden Bereich 4 KP“

b) In Absatz 3 wird folgender Satz 2 angefügt: „Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die bereits im vorangegangenen Bachelorstudium curricular vorgesehen sind und erfolgreich absolviert wurden, sind von einer Wahl im Masterstudiengang ausgeschlossen.“

4. In § 7 Absatz 1 Satz 2 wird der Verweis „§ 10 Absatz 1 in Verbindung mit §§ 12 ff. PVO“ durch den Verweis „§ 12 Absatz 1 in Verbindung mit §§ 13 ff. PVO“ ersetzt.

5. In § 8 werden nach dem Wort „Kreditpunkten“ die Worte „entsprechend § 6 Absatz 1“ eingefügt.

6. Anhang 1 wird durch folgenden Anhang 1 ersetzt:

# Anhang 1 zur Studiengangsordnung für den Masterstudiengang IT-Sicherheit der Universität zu Lübeck

*Die Modulkataloge*

## 1. Vorbemerkung

In den folgenden Tabellen werden die Lehrmodule (LM) aufgelistet, für die Leistungszertifikate (LZF) zum Bestehen der Masterprüfung erworben werden müssen, unterteilt in die verschiedenen Studienbereiche. Für jedes Lehrmodul ist der Umfang der durchschnittlichen Präsenzstunden pro Woche (SWS), die Art – Vorlesung (V), Übung (Ü), Praktikum (P) oder Seminar (S) – die Anzahl der Kreditpunkte (KP) entsprechend dem European Credit Transfer System und der Typ des Leistungszertifikats – Kategorie A oder B – angegeben. Weitere Details wie Lernziele und Inhalte, die zu erbringenden Studienleistungen oder Art der Prüfung werden im Modulhandbuch (MHB) beschrieben.

## 2. Allgemeine Hinweise und Regeln bei der Wahl von Lehrmodulen

Die Studierenden können unter Beachtung der prüfungsrechtlichen Vorgaben Lehrmodule in den Wahlpflichtbereichen frei wählen. Dabei sind die folgenden Regeln zu beachten:

- Lehrmodule können nicht mehrfach angerechnet werden.
- Lehrmodule, die bereits im Prüfungszeugnis oder Diploma-Supplement des qualifizierenden Bachelor-Studiengangs aufgeführt sind, können nicht gewählt werden.
- Weitere Lehrmodule oder Modulkombinationen können auf begründeten Antrag vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.
- Von den Wahlpflichtveranstaltungen wird in jedem Studienjahr nur eine beschränkte Anzahl von Lehrmodule und auch nur bei hinreichender Nachfrage realisiert.

## 3. Pflicht-Lehrmodule aus dem Bereich IT-Sicherheit

<b>Modulnr.</b>	<b>Pflicht-Lehrmodule IT-Sicherheit</b>	<b>SWS</b>	<b>KP</b>	<b>Typ LZF</b>
CS4701-KP06	Kommunikations- und Systemsicherheit	2V+1Ü+1S	6	A
CS5195-KP04	Aktuelle Themen IT-Sicherheit	2V+1P	4	A
	<b>Summe</b>		<b>10</b>	

## 4. Wahlpflichtbereich IT-Sicherheit

Aus den folgenden zwei Wahlbereichen müssen jeweils zwei Module gewählt werden.

<b>Modulnr.</b>	<b>Themenbereich Security und Privacy</b>	<b>SWS</b>	<b>KP</b>	<b>Typ LZF</b>
CS4210-KP06	Kryptographische Protokolle	3V+2Ü	6	A

CS4211-KP06	Modellierung und Analyse von Sicherheit	3V+1Ü+1P	6	A
CS4450-KP06	Netze und mobile Systeme	2V+2Ü	6	A
CS4451-KP06	Privacy	2V+2Ü	6	A
CS4702-KP06	Computer Security	2V+3P	6	A
	<b>Zu erreichende Summe</b>		<b>12</b>	

<b>Modulnr.</b>	<b>Themenbereich Safety und Reliability</b>	<b>SWS</b>	<b>KP</b>	<b>Typ LZF</b>
CS4138-KP06	Model Checking	3V+1Ü	6	A
CS4139-KP06	Runtime Verification und Testen	3V+1Ü	6	A
CS5220-KP06	Statische Analyse	3V+1Ü	6	A
CS4452-KP06	Technische Zuverlässigkeit	2V+2Ü	6	A
	<b>Zu erreichende Summe</b>		<b>12</b>	

Im Wahlpflichtbereich IT-Sicherheit Vertiefung muss entweder das 10 KP Blockpraktikum IT-Sicherheit sowie ein weiteres Wahlpflichtmodul aus dem Bereich Security und Privacy bzw. Safety und Reliability oder das 16 KP Blockpraktikum IT-Sicherheit gewählt werden.

<b>Modulnr.</b>	<b>IT-Sicherheit Vertiefung</b>	<b>SWS</b>	<b>KP</b>	<b>Typ LZF</b>
CS4421-KP16	Blockpraktikum IT-Sicherheit	2S + 12P	16	A
CS4422-KP10	Blockpraktikum IT-Sicherheit	2S + 5P	10	A
	Wahlpflichtmodul aus dem Themenbereich Security und Privacy oder Safety und Reliability	variiert	6	A
	<b>Zu erreichende Summe</b>		<b>16</b>	

Neben den Modulen in den obigen Katalogen kann der Prüfungsausschuss weitere Module bestimmen, die für den Wahlpflichtbereich IT-Sicherheit gewählt werden können, soweit in diesen Veranstaltungen noch freie Kapazitäten vorhanden sind.

### 5. Pflicht-Lehrmodule aus dem Bereich Informatik

<b>Modulnr.</b>	<b>Basismodule Theoretische Informatik</b>	<b>SWS</b>	<b>KP</b>	<b>Typ LZF</b>
CS4000-KP06	Algorithmik	2V+2Ü	6	A
CS4020-KP06	Spezifikation und Modellierung	2V+2Ü	6	A
	<b>Summe</b>		<b>12</b>	

## 6. Wahlpflicht-Lehrmodule aus dem Bereich Informatik

Aus den folgenden zwei Wahlbereichen muss jeweils ein Modul gewählt werden. Bei den Basismodulen werden die jeweiligen Lehrveranstaltungen in der Regel semesterweise alternierend angeboten.

Modulnr.	Basismodul Praktische Informatik	SWS	KP	Typ LZF
CS4130-KP06	Informationssysteme	2v+2Ü	6	A
CS4150-KP06	Verteilte Systeme	2V+2Ü	6	A
	<b>Zu erreichende Summe</b>		<b>6</b>	
Modulnr.	Basismodul Technische Informatik	SWS	KP	Typ LZF
CS4160-KP06	Echtzeitsysteme	2V+2Ü	6	A
CS4170-KP06	Parallelrechnersysteme	2V+2Ü	6	A
	<b>Zu erreichende Summe</b>		<b>6</b>	

## 7. Freier Vertiefungsbereich

Aus dem folgenden Vertiefungsbereich kann entweder ein 12 KP Modul oder zwei weitere Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Security und Privacy bzw. Safety und Reliability belegt werden.

Modulnr.	Vertiefung Informatik	SWS	KP	Typ LZF
CS4501-KP12	Algorithmik, Logik und Komplexität	4V+2Ü+2S	12	A
CS4503-KP12	Ambient Computing und Anwendungen	3V+2S+3P	12	A
CS4504-KP12	Cyber Physical Systems	4V+2Ü+2S	12	A
CS4505-KP12	Systemarchitektur	4V+2Ü+2P	12	A
CS4508-KP12	Datenmanagement	4V+2Ü+2S	12	A
CS4509-KP12	Internet-Strukturen und Protokolle	5V+1Ü+3P	12	A
CS4510-KP12	Signalanalyse	4V+2Ü+3P	12	A
CS4511-KP12	Lernende Systeme	4V+2Ü+2S	12	A
CS4514-KP12	Intelligente Agenten	4V+2Ü+3P	12	A
	<b>Vertiefung IT-Sicherheit</b>			
	2 Wahlpflichtmodule aus dem Themenbereich Security und Privacy oder Safety und Reliability	variiert	6	A
	<b>Zu erreichende Summe</b>		<b>12</b>	

Neben den Modulen im obigen Katalog kann der Prüfungsausschuss weitere Module bestimmen, die für den Freien Vertiefungsbereich gewählt werden können, soweit in diesen Veranstaltungen noch freie Kapazitäten vorhanden sind.

### 8. Wahlbereich fächerübergreifend

Es müssen Module im Umfang von 4 Kreditpunkten gewählt werden, die fächerübergreifenden Charakter haben. Die Liste dieser Module ist auf den Webseiten des Studiengangs und des Hochschulrechts der Universität veröffentlicht.

### 9. Abschlussarbeit

Modulnr.	Abschlussarbeit IT-Sicherheit	KP
CS5993-KP30	Masterarbeit IT-Sicherheit mit Kolloquium	30

7. In Anhang 2 wird der Studienplan durch folgenden Studienplan ersetzt:

1./2. Semester (30 KP)	1./2. Semester (30 KP)	3. Semester (30 KP)	4. Semester (30 KP)
CS4701-KP06 Kommunikations- und Systemsicherheit (WS) 6 KP (2V+1Ü+1S)	Wahlpflichtbereich Security und Privacy 6 KP	Wahlpflichtbereich Security und Privacy 6 KP	CS5993-KP30 Masterarbeit IT-Sicherheit 30 KP
Wahlpflichtbereich Safety und Reliability 6 KP	Wahlpflichtbereich Safety und Reliability 6 KP	CS5195-KP04 Aktuelle Themen IT-Sicherheit 4 KP (2V+1P)	
Basismodul Technische Informatik 6 KP	Basismodul Praktische Informatik 6 KP	IT-Sicherheit Vertiefung 16 KP	
CS4000-KP06 Algorithmen (WS) 6 KP (2V+2Ü)	CS4020-KP06 Spezifikation und Modellierung (SS) 6 KP (2V+2Ü)		
Freier Vertiefungsbereich 12 KP		Wahlmodul 4 KP	
<b>4 Prüfungen</b>	<b>5 Prüfungen</b>	<b>2 Prüfungen</b>	<b>1 Prüfung</b>
Semesterwochenstunden: Vorlesung / Übung / Praktikum / Seminar			KP: Kreditpunkte / ECTS-Punkte
Pflichtmodul Bereich IT-Sicherheit		Pflichtmodul Bereich Informatik	Wahlbereich (fächerübergreifend)

## **Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum oder nach dem Wintersemester 2019/2020 aufnehmen.

Lübeck, den 4. Juli 2019

*Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach*  
Präsidentin der Universität zu Lübeck